



Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa)

Freud-Institut Zürich (FIZ)

**Reglement zur
Postgradualen Weiterbildung
in psychoanalytischer Psychotherapie am
Freud-Institut Zürich (FIZ)**

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Leitbild	4
2. Die psychoanalytische Psychotherapie und ihre klinisch-therapeutische Methode	5
Allgemeine Bedeutung	5
Indikation	6
Modifikationen	6
Wirksamkeitsnachweise	7
3. Das Freud-Institut Zürich (FIZ)	7
4. Der Studiengang: Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	8
5. Die Psychotherapiekommission (PTK)	8
6. Zulassungsbedingungen für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	8
7. Aufnahmeverfahren	8
8. Ziele der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	9
9. Studienaufbau der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	10
10. Wissen und Können, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervision und Selbsterfahrung	11
10.1. Wissen und Können: Curriculum	11
Wöchentliche Seminarabende	11
Fokustage	11
Generische Kurse	11
10.2. Wissen und Können: Nicht-Curriculäre Veranstaltungen	12
10.3. Klinische Praxis	12
10.4. Eigene Therapien.....	13
10.5. Supervision	13
10.6. Selbsterfahrung	13
11. Selbststudium	14
12. Zeitliche Organisation der postgradualen Weiterbildung am FIZ	15
13. Kosten	15
14. Dozenten	16
15. Mentoring	17
16. Supervisoren	17
17. Qualitätssicherung und Evaluation	17
18. Dokumentation der Leistungen im Logbuch und Beurteilung	18
18.1. Wissen und Können: Curriculum	19
18.2. Wissen und Können: Nicht- Curriculäre Veranstaltungen	19
18.3. Klinische Praxis	19
18.4. Eigene Therapien.....	19
18.5. Supervision	19
18.6. Fallberichte.....	20
18.6.1. Aufbau und Bewertung	20
18.6.2. Überarbeitung	20
18.6.3. Ablehnung	20
18.7. Selbsterfahrung	21
18.8. Beurteilungssystem	21
19. Abschlussprüfung und Zertifikat	21
19.1. Zulassung und Anmeldung	21
19.2. Durchführung der Abschlussprüfung	22
19.3. Zertifikat	22
20. Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss	22
20.1. Abmeldungen von Veranstaltungen.....	22
20.2. Unterbruch und Verlängerung der Weiterbildung	23
20.3. Ausschluss von der Weiterbildung	23
20.4. Unredlichkeit	23
21. Übergangsbestimmungen	24
22. Unabhängige Beschwerdeinstanz	24
Kontakt	24

Vorbemerkung

Das folgende Reglement beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung des postgradualen Weiterbildungsgangs in psychoanalytischer Psychotherapie und seine organisatorische Integration in das Freud-Institut Zürich (Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa) / IPV). Es wird regelmässig aktualisiert.

Der Weiterbildungsgang ist vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) akkreditiert.

Die postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie führt nach abgeschlossenem Hochschulstudium mit Hauptfach Psychologie und mit ausreichender Studienleistung in Klinischer Psychologie und Psychopathologie zum Titel eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin/eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut.

Siehe PsyG:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366/201801010000/935.81.pdf>

Die Weiterbildung richtet sich auch an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur eidgenössischen Fachärztin/zum eidgenössischen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (Weiterbildungsteil Psychotherapie im engeren Sinn). Die gesamte Weiterbildung zum Facharzt wird durch das SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung), einem Organ der FMH, geregelt. Es erteilt auch den Facharztstitel. Das FIZ mit der Weiterbildung ist als psychotherapeutisches Institut anerkannt. Für die Anforderungen und detaillierten Inhalte betreffend Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (FMH) verweisen wir auf den folgenden Link:

https://www.fmh.ch/files/pdf21/psychiatrie_version_internet_d.pdf

1. Leitbild

Psychoanalytische Psychotherapie ist ein modernes, anerkanntes und evidenz-basiertes Therapieverfahren für verschiedene Störungsbilder. Wie bei allen psychoanalytisch orientierten Verfahren wird die Bearbeitung lebensgeschichtlich begründeter unbewusster Konflikte und krankheitswertiger Störungen der Persönlichkeitsentwicklung in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand zum Inhalt des Verfahrens. Andere unterstützende Therapiebausteine (z.B. Therapievereinbarungen, Psychopharmakotherapie, ergänzende Therapien) kommen nach Massgabe zur Anwendung.

Das psychoanalytische Wissen basiert auf den klassischen Konzepten von Sigmund Freud und seinen Nachfolgern und hat sich in der über 100jährigen Geschichte der Psychoanalyse sehr stark weiterentwickelt. Die Triebtheorie (als zentrales Motivationsmodell) wurde ergänzt durch die Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie oder Selbstpsychologie bis hin zu interrelationalen Modellen. Zu dem klassischen liegenden und hochfrequenten Setting der Psychoanalyse sind verschiedene psychotherapeutische Settings (ein- oder zweistündig, Kurzzeittherapien, Gruppentherapien, stationäre Behandlungen etc.) je nach Indikation hinzugekommen.

Die psychoanalytische Psychotherapie (international teilweise auch als psychodynamische Psychotherapie bezeichnet) ist heute eines der wissenschaftlichen zugelassenen Richtlinienverfahren, hat Eingang gefunden in zahlreiche Behandlungsleitlinien und verfügt über beachtliche Resultate in der Psychotherapieforschung. In den letzten Jahren ist es zudem zu störungsspezifischen Modifikationen gekommen (z.B. für schwere Essstörungen oder Psychosen).

Mit psychoanalytischer Psychotherapie kann eine grosse Zahl von Patienten und Patientinnen mit den unterschiedlichsten Indikationsstellungen von der Kindheit bis ins höhere Lebensalter mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund behandelt werden, sowohl in freier Praxis als auch in Institutionen.

Ziel der staatlich anerkannten Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des Freud-Instituts Zürich ist es angehenden eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten nach einem Hochschulstudium der Psychologie oder angehenden Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie nach einem Medizinstudium das notwendige theoretische und praktische Wissen und Können in diesem Verfahren kliniknah zu vermitteln.

Das gesamte zyklisch aufgebaute Curriculum ist berufsbegleitend für eine Weiterbildungszeit von 4 Jahren und 500 theoretischen Weiterbildungsstunden konzipiert (bei angehenden Fachärzten weniger). Alle Ausbildungsbestandteile (ausser der praktischen Tätigkeit) werden an der Weiterbildungsstätte angeboten. Die Weiterbildung, die halbjährlich begonnen werden kann, schliesst für die Psychologinnen und Psychologen mit einer Prüfung ab.

Interessierte können während oder nach der Weiterbildung auch unter Anerkennung bestimmter Weiterbildungsinhalte (Selbsterfahrung) mit einer Ausbildung zum Psychoanalytiker/zur Psychoanalytikerin nach den Ausbildungsrichtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa)/ Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) beginnen.

2. Die psychoanalytische Psychotherapie und ihre klinisch-therapeutische Methode

Psychoanalytische Psychotherapie (manchmal auch als psychodynamische, analytische oder als tiefenpsychologische Psychotherapie bezeichnet) ist die zusammenfassende Bezeichnung für eine anerkannte und wissenschaftlich basierte Form der Psychotherapie. Die Bezeichnung grenzt die psychoanalytische Psychotherapie von den sonstigen Verfahren wie z.B. die kognitive Verhaltenstherapie ab und wird auch als Abgrenzung zur traditionellen Psychoanalyse verwendet.

Allgemeine Bedeutung

Die psychoanalytische Psychotherapie gehört zu den psychoanalytisch begründeten Verfahren, das heißt, sie basiert theoretisch auf der massgeblich von Sigmund Freud entwickelten Psychoanalyse und deren Weiterentwicklungen in den letzten über 100 Jahren. Die Psychoanalyse selbst ist sowohl eine Entwicklungstheorie, eine Krankheitstheorie und eine Behandlungsmethode in der klinischen Praxis als auch eine Erkenntnistheorie zur Erforschung des Unbewussten, d.h. des eigentlichen Psychischen und von gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen.

Die psychoanalytische Psychotherapie umfasst jene Therapieformen, die zusammen mit der neurotischen Symptomatik den neurotischen Konfliktstoff und vor allem die zugrunde liegende Struktur (Persönlichkeit) des Patienten behandeln und dabei das therapeutische Geschehen mit Hilfe der Übertragungs-, Gegenübertragungs- und Widerstandsanalyse unter Nutzung regressiver Prozesse in Gang setzen und fördern.

Je nach Strukturniveau (DSM-5: „Level of Personality Functioning“) kann manchmal in der psychoanalytischen Psychotherapie auch eine Konzentration des therapeutischen Prozesses durch Begrenzung des Behandlungszieles, ein vorwiegend konfliktzentriertes Vorgehen, die Verwendung supportiver Techniken und durch Einschränkung regressiver Prozesse angestrebt werden; sie fokussiert dann etwa auf die Bearbeitung eines aktuellen Konfliktes, für den ein klarer Auslöser erkennbar ist.

Die psychoanalytische Psychotherapie fokussiert Persönlichkeitsanteile, lebensüberdauernde Muster im Erleben und Verhalten, von Denk- und Bewertungsprozessen wie v.a. auch Muster in Beziehungen. Im Unterschied zur Verhaltenstherapie liegt der Schwerpunkt damit deutlich weniger auf der unmittelbaren Beeinflussung des Verhaltens des Patienten, sondern auf einer Klärung der zugrundeliegenden Ursachen, wodurch indirekt bzw. in der Folge eine Verringerung der Beschwerden eintreten soll.

Die psychoanalytische Psychotherapie ist manchmal eine Langzeittherapie (typischerweise bis ca. 300 Sitzungen), kann jedoch auch in kürzeren Therapien (typischerweise 40 bis 80 Stunden) angewendet werden. Sie kann in Einzelsitzungen oder Gruppen durchgeführt werden. Sowohl Erwachsene aller Altersgruppen wie auch Kinder- und Jugendliche können von psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeuten, die speziell in der psychoanalytischen Psychotherapie ausgebildet sind, behandelt werden.

Während bei Kinderanalysen der Therapeut in der Regel mit dem Kind in spielender Form interagiert, findet die Behandlung mit Jugendlichen zumeist als Gespräch, als responsiver Dialog im Gegenübersitzen mit gelegentlich pädagogischen Elementen, die reflektiert werden, statt. Dies trifft auch auf die Behandlung bei Erwachsenen zu, wobei hier – je nach Indikation – der Patient meist sitzt (es können jedoch auch psychoanalytische Psychotherapien im liegenden Setting (Couch bei der der Therapeut oder die Therapeutin hinter oder neben der Couch sitzen) durchgeführt werden.

Häufig beträgt die Frequenz zwei Termine pro Woche, es sind aber auch einstündige oder gelegentlich dreistündige Therapien möglich.

Indikation

Eine psychoanalytische Psychotherapie ist besonders dann angezeigt, wenn der Patient „an sich selbst leidet“, d.h. Schwierigkeiten psychologisch attribuieren kann, oder zum Beispiel, wenn sich beim Patienten im Lebensverlauf keine rechte Lebenszufriedenheit einstellt bzw. eine überdauernde tiefe diffuse Lebensunzufriedenheit besteht oder zum Beispiel der Patient an eingeengten Erlebens- und Verhaltensweisen leidet. Sie ist ebenfalls indiziert bei wiederkehrenden, gleichen, neurotischen und verfestigten Mustern, wenn zum Beispiel wichtige Entwicklungsaufgaben (wie befriedigende Beziehungen, Partnerschaften, Familienplanung usw.) nicht bewältigt werden können. Ebenso bei einer durchgängig verfestigten chronisch neurotischen Entwicklung, die in eine tiefe Grundstörung eingebettet ist, wenn also aus der Biografie gewachsene und verfestigte neurotische Strukturen (Grundpersönlichkeit) und ihre Muster bereits im Inneren aufgrund ihres schweren neurotischen Charakters eigenen Krankheitswert entwickelt haben oder auch bei Somatisierungsstörungen (Psychosomatosen). Die psychoanalytische Psychotherapie ist auch dann besonders indiziert, wenn die Fokussierung auf aktuelle Ziele und die Bewältigung eines aktualisierten Konfliktes nicht die notwendigen größeren strukturellen Veränderungen erreichen würden oder in einer Vortherapie nicht erreichen konnten. Also dann, wenn das Bewältigen des aktuellen Konfliktes nicht ausreichen würde, um bei Auftreten einer vergleichbaren Situation in der Zukunft eine erneute Erkrankung auszuschließen, weil eine Bearbeitung der grundlegenden Muster und Persönlichkeitsanteile notwendig ist. Des Weiteren gehören zum Indikationsspektrum einer psychoanalytischen Psychotherapie verschiedene Persönlichkeitsstörungen (vor allem die narzisstische, histrionische, anankastische, ängstlich-vermeidende, abhängige und schizoide Persönlichkeitsstörung).

Modifikationen

Modifikationen einer psychoanalytischen Psychotherapie können dann notwendig sein, wenn zum Beispiel bei strukturellen Störungen und Traumafolgen eine zu starke therapeutische Regression vermieden werden muss und eher an den für diese Krankheitsbilder charakteristischen aktuellen interpersonellen Störungsmustern und der Schwierigkeit der Selbstregulation gearbeitet werden soll. Hier müssen die Intervention und das Setting (zum Beispiel Gegenübersitzen, niedrigere Stundenfrequenz) stärker auf die Möglichkeiten und Grenzen des Patienten zugeschnitten werden, was zum Beispiel bedeutet, dass stützende, strukturierende und bewältigungsorientierte Interventionen Vorrang haben können vor Interventionen, die zum Beispiel Beziehungskonflikte in der Übertragung deuten. Bei diesen klinischen Problemen ist die Frequenz der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie unter Umständen zu gering, um die zwangsläufig auch in der therapeutischen Situation auftretenden negativen Übertragungskonstellationen in einem hinreichend dichten Prozess bearbeiten zu können. Dies trifft insbesondere auf schwerere Persönlichkeitsstörungen, wie schwere narzisstische Störungen oder Borderline-Persönlichkeitsstörungen gegebenenfalls mit Traumahintergrund und starken Spaltungstendenzen zu, also v.a. dann, wenn mit heftigen Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen gerechnet werden muss, und bei denen deshalb enger an den interpersonellen Störungsmustern sowie der Schwierigkeit der Selbstregulation gearbeitet werden soll.

Die Techniken der psychoanalytischen Psychotherapie werden flexibel an das jeweilige Störungsbild angepasst und entsprechend modifiziert. Die psychoanalytische Psychotherapie weicht im Hinblick auf die Technik von der hochfrequenten Standard-Psychoanalyse in mehreren Hinsichten signifikant ab:

- im Vergleich zur Psychoanalyse spielt etwa die Vereinbarung der Rahmenbedingungen häufig eine grössere,
- die Rekonstruktion von biografischen Ereignissen der frühen Kindheit meist eine etwas geringere Rolle

- Arbeit im Hier-und-Jetzt, Klärung und Konfrontation finden in der Regel mehr Anwendung als in Psychoanalysen und die Therapeuten sind meist aktiver
- Deutungen fokussieren stärker auf das unmittelbare „Hier-und-Jetzt“ der Übertragung zwischen Patient/in und Therapeut/in
- bei bestimmten Indikationen können auch übende, verhaltensorientierte, imaginative und selbstwertunterstützende Interventionen eingesetzt werden
- die Therapiedauer ist nicht potenziell unbegrenzt (wie bei der Psychoanalyse) oft kürzer und die Frequenz (Anzahl Stunden pro Woche) niedriger
- die Couch für das liegende Setting wird in der psychoanalytischen Psychotherapie in der Regel nicht verwendet
- nicht selten findet psychoanalytische Psychotherapie auch im institutionellen Kontext statt (Ambulatorien, Tageskliniken, Kliniken etc.)

Schwerpunkte der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind das systematische Verständnis therapeutischer Beziehungsaufnahme, die Etablierung eines Arbeitsbündnisses und die Gestaltung der Beziehung im Prozess. Ferner ist die begleitende Analyse aktueller Behandlungsverläufe, deren Erfassung in der Falldokumentation und die eingehende Erörterung grundlegender Fragen zu Psychodiagnostik, Differentialdiagnostik, Indikation und Behandlungstechniken von grosser Bedeutung. Die Lehr- und Lernformen der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind an diesen Grundprinzipien orientiert.

Wirksamkeitsnachweise

Im Gegensatz zu den kognitiv-behavioralen Psychotherapieverfahren lagen zunächst keine empirischen Wirksamkeitsnachweise für psychoanalytische Psychotherapie und insbesondere Langzeitpsychotherapie aus randomisiert-kontrollierten Studien vor, weil nicht wenige Psychoanalytiker ihren Gegenstand lange Zeit für hoch individualisiert und nicht standardisiert erforschbar hielten. Psychoanalytische Psychotherapie steht daher beispielsweise nicht in den aktuellen Leitlinien zur Behandlung von Depressionen.

Mittlerweile liegen z.B. mit der *Münchener Psychotherapiestudie* sowie den Ergebnissen der *LAC-Depressionsstudie* Belege vor, die die spezifischen Veränderungen durch analytische Psychotherapie nachweisen. Beide Studien zeigen, dass psychoanalytische Psychotherapie insbesondere in der Langzeitwirkung anders als kognitiv-behaviorale und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wirkt: In der Münchener Psychotherapiestudie waren alle drei Verfahren bei rezidivierenden depressiven Störungen in der Symptomreduktion sehr wirksam, stabile Effekte (gemessen drei Jahre nach Behandlungsende) wurden allerdings nur durch psychoanalytische Psychotherapie bewirkt.

Zudem gibt es Hinweise, dass psychoanalytische Psychotherapien und Psychoanalysen (im Unterschied zu anderen Therapieverfahren) noch nach Beendigung weiter ihre Wirksamkeit entfalten könnten.

3. Das Freud-Institut Zürich (FIZ)

Das Freud-Institut Zürich (FIZ) ist das Zürcher Ausbildungszentrum der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa). Die SGPsa ist als eine Zweiggeseellschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) weltweit mit den anderen Institutionen der IPV vernetzt. Das FIZ ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB, dem Mitglieder SGPsa / IPV und Kandidatinnen und Kandidaten SGPsa angehören. Neben der Ausbildung zur Psychoanalytikerin und zum Psychoanalytiker SGPsa / IPV bietet das Freud-Institut Zürich eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierte postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie (PTW) für Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte an.

4. Der Studiengang: Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Das Freud-Institut hat einerseits den Auftrag, Kandidaten und Kandidatinnen zu Psychoanalytikern bzw. Psychoanalytikerinnen auszubilden. Andererseits bietet es für Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzte eine postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie (PTW) an.

Ziel dieser postgradualen Weiterbildung ist es, die spezifischen Erfordernisse der psychoanalytischen Psychotherapie als eine Anwendungsform der Psychoanalyse zu vermitteln und die entsprechenden theoretisch-praktischen Kompetenzen bei den Weiterbildungsteilnehmern aufzubauen. Dabei ist der Grundsatz einer integralen Weiterbildung aus Theorie, Selbsterfahrung und Supervision leitend. Kern der theoretischen Weiterbildung ist das spezifisch auf die psychoanalytische Psychotherapie ausgerichtete Curriculum über 4 Jahre. Neben der Theorie erfordert die Weiterbildung zum psychoanalytischen Psychotherapeuten eine intensive und längerdauernde Selbsterfahrung sowie regelmässige Supervision eigener Therapien.

5. Die Psychotherapiekommission (PTK)

Die Psychotherapiekommission (PTK) ist verantwortlich für Leitung, Inhalt und Organisation der Weiterbildung. Die PTK besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen eines die Leitungsfunktion ausübt. Ihre Wahl durch die Mitgliederversammlung des Freud-Instituts Zürich erfolgt für drei Jahre. Mindestens eines der Mitglieder ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse oder der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung, mindestens jeweils ein Mitglied ist Psychologin oder Psychologe und mindestens ein Mitglied Ärztin oder Arzt.

Die PTK legt über ihre Tätigkeit jährlich Bericht ab.

6. Zulassungsbedingungen für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung sind

- ein abgeschlossenes Studium in Psychologie oder Medizin
- eine begonnene oder in Kürze beginnende psychoanalytische Selbsterfahrung mit phasenweise mindestens 2 Wochenstunden
- die Möglichkeit, mit Patienten (mit breit unterschiedlichen Störungsbildern) psychotherapeutisch zu arbeiten
- ein Ausbildungsgespräch mit einem Mitglied der Psychotherapiekommission (PTK).

7. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt schriftlich beim Sekretariat des FIZ durch ein Formblatt. Diesem sind als Bewerbungsunterlagen beigelegt: die Bestätigung des Studienabschlusses in Psychologie oder Medizin, die Bestätigung der aktuellen Tätigkeit in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Institution, ein Curriculum Vitae und ein kurzes Motivationsschreiben.

Es folgt ein Aufnahmegespräch bei einem Mitglied der PTK, in dem die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, die Motivation, gegenseitige Erwartungen, organisatorische Belange und Fragen zur

Selbsterfahrung und Supervision sowie beruflichen Tätigkeit (z.B. der Möglichkeit Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern in Psychotherapie nehmen zu können) thematisiert werden.

Auf den Unterschied zur Ausbildung zum Psychoanalytiker (SGPsa/IPV) und den verschiedenen Ausbildungsbedingungen (z.B. Selbsterfahrung) wird hingewiesen.

Über die definitive Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die PTK. Der Bescheid über die Aufnahme wird durch das Sekretariat schriftlich mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung erfolgt diese ohne Angabe von Gründen.

Für das Aufnahmegespräch wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.

Über das Aufnahmegespräch wird ein Protokoll verfasst, das im FIZ archiviert und nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung vernichtet wird. Im Fall einer Ablehnung oder nach dem vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung wird das Protokoll fünf Jahre aufbewahrt.

8. Ziele der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Ziel der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie am FIZ ist die selbständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie.

Die Teilnehmer werden gemäss Art. 5 Psychologieberufe-Gesetz (PsyG) befähigt:

- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken einzusetzen;
- die berufliche Tätigkeit und ihre Folgewirkungen, namentlich aufgrund angemessener Kenntnisse über die spezifischen Bedingungen, fachlichen Grenzen und methodischen Fehlerquellen systematisch zu reflektieren;
- mit Berufskolleginnen und Berufskollegen zusammenzuarbeiten sowie interdisziplinär zu kommunizieren und zu kooperieren;
- sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen;
- die Problemlagen und die psychische Verfassung ihrer Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten richtig einzuschätzen und adäquate Massnahmen anzuwenden oder zu empfehlen;
- bei der Beratung, Begleitung und Behandlung ihrer Klientinnen und Klienten sowie ihrer Patientinnen und Patienten die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen;
- mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen;
- auch in kritischen Situationen reflektiert und selbstständig zu handeln.

Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und technischen Grundlagen der psychotherapeutisch-psychoanalytischen Arbeit:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Fähigkeit erwerben, aufgrund von Erstgesprächen eine psychoanalytisch-psychotherapeutische Diagnose zu erstellen und daraus eine Indikation abzuleiten und mit der Patientin oder dem Patienten zusammen zu erarbeiten, welche Form des psychotherapeutisch-psychoanalytischen Arbeitens angezeigt und möglich ist, und im gegebenen Fall die indizierte und vereinbarte psychoanalytische Therapie im institutionellen oder ambulanten Rahmen durchzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen lernen auch, wie und in welchen verschiedenen Formen die notwendigen und sachdienlichen Dokumentationen, Fallberichte und Verlaufsanalysen zu erstellen

sind, und wie man mit diesen Dokumentationen arbeiten kann, um die Qualitätssicherung im psychoanalytischen Kontext zu gewährleisten.

9. Studienaufbau der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Die postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie setzt sich aus dem strukturierten, theoretisch-klinischen Curriculum, ergänzt durch eine Anzahl frei wählbarer nicht-curriculärer Unterrichtseinheiten (Wissen und Können) zusammen. Dazu kommen Selbsterfahrung, Supervision und die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

Die Psychotherapieweiterbildung umfasst im Bereich „Wissen und Können“ insgesamt 500 Einheiten. 80 Einheiten davon sind nach bestimmten Vorgaben wählbar und nicht Teil des Curriculums. 420 Einheiten werden in einem strukturierten Curriculum absolviert.

Die Inhalte im Bereich „Wissen und Können“ sind 6 Themenbereichen zugeordnet.

Der Aufbau des Curriculums beachtet, dass alle 6 Themenbereiche im Laufe der 4 Jahre ein adäquates Gewicht erhalten. Die verbindliche Grundstruktur wird zu verschiedenen Themen inhaltlich laufend aktualisiert.

Das Curriculum ist zyklisch aufgebaut: je zu Beginn des Semesters werden ein bis zwei Krankheitsbild(er) anhand von Fallbeispielen vorgestellt. Von dem Störungsbild ausgehend wird jeweils in einer Art Trias 'Störungsbild, Konzepte und Behandlungstechnik' ein fokussierter klinischer Zugang zu den jeweiligen Störungsbildern vermittelt. In Abstimmung zum Störungsbild werden ergänzend Themen aus den drei anderen Themenbereichen vermittelt: Wissen über Autoren («klassische» und neuere) und ihre zentralen Konzepte, Entwicklungspsychologische Aspekte, Forschungsansätze u.a. Die zyklische Struktur, d.h. die Wiederholung im Umgang mit der konzeptionellen und technischen Behandlung von Störungsbildern bei gleichzeitiger inhaltlicher Variation und Vielfalt begünstigt eine zunehmende Verankerung und eine Vertiefung des Wissens.

Die Psychotherapieweiterbildung wird als halboffene Gruppe geführt. Jeweils zu Semesterbeginn können neue Teilnehmer in die Gruppe aufgenommen werden. Die halboffene Führung der Weiterbildungsgruppe wird durch die zyklische Struktur mit den wiederkehrenden Elementen ermöglicht. Das unterschiedliche Wissen der Teilnehmer fördert das Lernen und begünstigt eine lebendige, diskursive Kultur der Gruppe.

Ausser der zyklischen Struktur sollen folgende Massnahmen der Anforderung gerecht werden, dass parallel in den gleichen Seminaren „Anfänger“ (1. oder 2. Halbjahr) und Fortgeschrittene (z.B. im 7. oder 8. Halbjahr) unterrichtet werden:

- in jedem Halbjahr hat es Seminare die propädeutischer ausgerichtet sind und andere, die sich an Fortgeschrittenen orientieren.
- wichtige Themenfelder werden mehrfach (in etwas unterschiedlicher Form) abgehandelt, d.h. es muss nicht unter Umständen 3 ½ Jahre gewartet werden, bis ein äusserst relevanter Inhalt wieder gelehrt wird.
- Die Dozenten sind angehalten zu Beginn jedes Seminars eine kleine Einführung, die auch Wiederholungscharakter haben kann, zu geben, was neuen Teilnehmern den Einstieg erleichtern soll.

10. Wissen und Können, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervision und Selbsterfahrung

Die Psychotherapieweiterbildung umfasst im Bereich „Wissen und Können“ insgesamt 500 Einheiten. 420 Einheiten werden in einem strukturierten Curriculum absolviert. 80 Einheiten davon sind nach bestimmten Vorgaben wählbar und nicht Teil des Curriculums.

Die Klinische Praxis wird während mindestens zweier Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung erworben. Dazu kommen 500 Stunden eigene therapeutische Tätigkeit, sowie je 200 Stunden Selbsterfahrung und Supervision.

10.1. Wissen und Können: Curriculum

Das Curriculum (420 Einheiten) wird in drei Organisationsformen umgesetzt:

- Seminarabende wöchentlich (296 Einheiten)
- Fokustage zwei- bis dreimal jährlich: Blockveranstaltungen mit Vortrag am Freitag und Seminar am Samstag (92 Einheiten)
- Generischer Kurs jährlich: Organisation und Durchführung im Verbund mit den psychoanalytischen Weiterbildungsinstituten AZPP und PSZ (32 Einheiten)

*(dazu auf der Homepage: Abb.1a: Wissen und Können: **Organisation**)*

Wöchentliche Seminarabende

Jedes Jahr weist mindestens zwei grosse thematische Schwerpunkte aus der Krankheits- und Störungslehre auf, so dass insgesamt (über die vier Jahre) mindestens acht Gruppen von Störungen vertieft dargestellt werden. Dabei werden sowohl kliniknah klassische Konzepte der psychoanalytischen Krankheitslehre wie auch neuere etwa manualgeleitete, psychodynamische Therapieverfahren dargestellt. (Hinzu kommen auch andere seltenere Störungsbilder). Ausserdem hat jedes Jahr Anteile an den folgenden fünf Themenbereichen: Grundkonzepte und Metapsychologie der psychoanalytischen Psychotherapie (z.B. Arbeit mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand etc.); Theorien und Geschichte der psychoanalytischen Psychotherapie und Psychoanalyse; Erstinterview, Diagnostik, Indikation, Behandlungstechnik und Fallbesprechung; Entwicklungspsychologie; Kultur, Soziologie, Forschung, Ethik, Recht, Gesundheitswesen (letzter Themenbereich wird auch in Form der generischen Kurse (d.h. zusammen mit anderen Weiterbildungsinstituten) gelehrt.

*(dazu auf der Homepage: Abb.1b: Wissen und Können: **Themenbereiche im Rahmen des FIZ-Curriculums** und Abb.2-5: **wöchentliche Seminarabende**)*

Fokustage

Fokustage sind zwei- bis dreimal jährlich durchgeführte Blockveranstaltungen mit einem Vortrag am Freitag und einem Seminar am Samstag. Die Themen sollen vorzugsweise von Seiten der Teilnehmer kommen. Diese Blockveranstaltungen bieten die Möglichkeit einer Vertiefung oder die Auseinandersetzung mit weiterführenden Themen. Beispiele hierfür sind Forschung, Technik (z.B. OPD), neueste Ansätze zur Konzeptualisierung, Metapsychologie, Kultur, Soziologie, Ethik oder Recht. Da die Fokustage an Wochenenden stattfinden, können auch Experten aus anderen Landesteilen oder dem Ausland eingeladen werden.

Generische Kurse

Organisation und Durchführung der jährlichen Kurse erfolgt im Verbund mit den psychoanalytischen Weiterbildungsinstituten AZPP und PSZ.

Im Laufe der vier Jahre werden an den Samstagen des Kurses folgende Inhalte vermittelt.

- Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
- Grundlegende Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden
- Grundkenntnisse des Rechts- und Sozialwesens und des Gesundheitswesens und seiner Institutionen
- Auseinandersetzung mit Berufsethik, Berufspflichten, gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapie

Ein Generischer Kurs umfasst 8 Einheiten à 45 Minuten.

10.2. Wissen und Können: Nicht-Curriculäre Veranstaltungen

Maximal 80 Unterrichtseinheiten sind frei wählbar. Diese können im Rahmen von Tagungen und Kongressen, sowie klinischen und theoretischen Seminaren am Freud-Institut oder im Rahmen von Veranstaltungen anderer Institutionen besucht werden. Bei Unklarheiten in Bezug auf die Anrechenbarkeit berät die PTK.

10.3. Klinische Praxis

Die klinische Praxis umfasst die Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe nach Studienabschluss. Sie muss fachlich begleitet sein.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den eidgenössisch anerkannten Fachtitel in Psychotherapie anstreben, sind mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gefordert.

Gemäss dem Standard des BAG ist wesentlich, dass das psychotherapeutische Praxisjahr in einer Einrichtung mit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag erworben wird, in der ein breites Spektrum psychischer Störungen und Krankheiten psychotherapeutisch behandelt wird, und in der die Weiterzubildenden tatsächlich psychotherapeutisch tätig sind. Es kann dies im Einzelfall auch z.B. eine Erziehungsberatungsstelle mit explizit psychotherapeutischem Versorgungsauftrag des Kantons, eine psychiatrische Praxis (delegierte Psychotherapie) oder ein psychologisch geleitetes Ambulatorium mit psychotherapeutischem Auftrag sein. Wesentlich ist weiter, dass die fachlich qualifizierte Supervision am Praxisort sichergestellt ist.

Wenn obige Bedingungen erfüllt sind, kommen neben Psychiatrischen Kliniken sowie ambulanten und poliklinischen psychiatrischen Einrichtungen folgende Anstellungsbedingungen in Frage:

- Anstellung durch eidg. anerkannte Fachpsychologinnen und Fachpsychologen, Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Psychotherapie FSP/ASP oder SBAP und Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
- Kinder- und Jugendpsychologische Dienste
- Schulpsychologische Dienste (wenn die klinische Praxis explizit aufgeführt wird)
- Arbeit mit Suchtkranken oder Strafgefangenen, Tätigkeit im Frauenhaus
- Heilpädagogische Institutionen, wenn ein psychotherapeutischer Auftrag vorliegt, psychotherapeutisch gearbeitet wird und ein genügend breites psychopathologisches Spektrum vorhanden ist
- Psychosomatische Kliniken resp. Abteilungen

- Eine Anstellung als Psychologin bzw. Psychologe muss vorliegen und die Tätigkeit muss fachlich begleitet werden

Bereits beim Eintritt in den Weiterbildungsgang sollte die klinische Praxis in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Einrichtung in die Wege geleitet sein.

10.4. Eigene Therapien

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst mindestens 500 Einheiten psychotherapeutischen Arbeitens mit Patientinnen und Patienten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dokumentieren zur Erlangung des eidgenössisch anerkannten Fachtitels in Psychotherapie mindestens sieben nieder- oder hochfrequent behandelte oder in Behandlung stehende supervidierte Fälle. Die Fallberichte sind der PTK einzureichen. Die therapeutische Tätigkeit kann im Rahmen einer institutionellen Anstellung oder in privater Praxistätigkeit erfolgen.

Die klinische Arbeit im Rahmen des zweijährigen klinischen Praktikums (Qualität und Quantität), deren Supervision sowie die Prüfung der Voraussetzungen der anstellenden Institution wird im Rahmen des Zulassungsgesprächs und der Evaluationsgespräche während der Weiterbildung überprüft und diskutiert.

10.5. Supervision

Die Weiterbildungsteilnehmer wählen ihre Supervisoren selbst. In der Regel wird derselbe Fall von der Indikationsstellung bis zum Abschluss der Therapie supervidiert. Die Supervision hat eine triangulierende Funktion, es findet ein Monitoring des therapeutischen Prozesses durch eine ausenstehende Person in Gestalt einer erfahrenen Kollegin oder eines erfahrenen Kollegen statt.

Durch die Supervision ist es den Weiterbildungsteilnehmern möglich, eigene emotionale Zustände, z.B. von Angst und Unsicherheit, die im Verlauf einer Behandlung auftreten können, zu reflektieren und sie auf der Basis von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen zu verstehen. In der Supervision können die Gründe für Behandlungsprobleme und Behandlungsstillstände gemeinsam analysiert und damit einer therapeutischen Veränderung zugänglich gemacht werden. Wie die Forschung zur Supervision gezeigt hat, verläuft die Therapie für Patient und Analytiker zufriedenstellender, wenn die analytische Arbeit supervidiert wird.

Es müssen mindestens 200 Stunden Supervision absolviert werden, davon mindestens 100 Stunden im Einzelsetting.

Supervisorinnen und Supervisoren, die nicht Mitglieder des FIZ bzw. der SGPsa sind, werden durch die PTK des FIZ anhand eines Qualifikationsfragebogens evaluiert. Aufgrund dieser Angaben entscheidet die PTK, ob Supervisionen bei diesen Therapeutinnen und Therapeuten im Rahmen des Weiterbildungsgangs anerkannt werden.

10.6. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Teil der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie. Analytische Selbstreflexion ist eine Voraussetzung, um in der Beziehung zu Patientinnen und Patienten sowohl deren Psychisches als auch die eigenen Gefühle und Gedanken reflektieren und verstehen zu können.

Die Selbsterfahrung muss im ersten Jahr der Weiterbildung begonnen werden.

Nachzuweisen sind 200 Stunden im Einzelsetting, davon müssen mindestens 150 Stunden im zweistündigen Setting absolviert werden. Wünschenswert sind mehr als 150 Stunden in zwei oder mehr als zweistündigem Setting. Die Teilnehmer des Weiterbildungsgangs suchen sich für die Selbsterfahrung ihre Therapeutin oder ihren Therapeuten selbst.

Für die Selbsterfahrung stehen die Mitglieder des Freud-Instituts Zürich zur Verfügung. Die Mitglieder des Instituts sind zum einen die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse SGPSa, also assoziierte Mitglieder, ordentliche Mitglieder und Ausbildungsanalytiker (siehe dazu die Statuten der SGPSa unter www.psychanalyse.ch). Zum anderen stehen auch erfahrene Kandidatinnen und Kandidaten der SGPSa, also Psychoanalytiker und Psychoanalytikerinnen in Ausbildung, als Selbsterfahrungstherapeuten zur Verfügung, sofern sie nach dem Abschluss der Psychotherapieweiterbildung mindestens fünf Jahre berufstätig waren und Mitglieder eines Berufsverbands (FSP, ASP oder SBAP) sind.

Sollten Teilnehmer der Weiterbildung in Erwägung ziehen, nach dem Erwerb des Fachtitels eine Ausbildung zum Psychoanalytiker bzw. zur Psychoanalytikerin nach den Richtlinien der SGPSa/IPV zu beginnen, ist es empfehlenswert, die Selbsterfahrung bei einem ordentlichen Mitglied oder einem Ausbildungsanalytiker bzw. einer Ausbildungsanalytikerin SGPSa zu machen, damit – falls erwünscht – ein problemloser Übergang in die Ausbildung zum Psychoanalytiker und zur Psychoanalytikerin SGPSa/IPV gewährleistet ist.

Selbsterfahrungstherapeuten, die nicht Mitglieder des FIZ bzw. der SGPSa sind, werden durch die PTK des FIZ anhand eines Qualifikationsfragebogens auf ihre Qualifikation hin überprüft. Aufgrund dieser Angaben entscheidet die PTK, ob Selbsterfahrungen bei diesen Therapeutinnen und Therapeuten im Rahmen des Weiterbildungsgangs anerkannt werden.

Das Freud-Institut anerkennt keine Selbsterfahrung in Gruppen.

Der Analytiker bzw. die Analytikerin, der/die die Selbsterfahrung durchführt, kann nicht gleichzeitig der Supervisor bzw. die Supervisorin sein.

11. Selbststudium

Die meisten Kursabende des Curriculums erfordern ein vorbereitendes, selbständiges Literaturstudium.

Die angebotene Weiterbildung wird durch das notwendige Selbststudium und den Besuch anderer Veranstaltungen unterstützt und ergänzt. Das Freud-Institut Zürich bietet neben der theoretisch-klinischen Weiterbildung jährlich eine Reihe von Seminaren zur Vertiefung von Wissen und Können an, wie auch Seminare, in denen eigene Fälle vorgestellt und supervidiert werden können.

Im Rahmen des Selbststudiums kommt dem Besuch von Kolloquien, Fachtagungen, Kongressen, Studienwochen usw. auch ausserhalb des Freud-Instituts eine bedeutende Rolle zu.

Die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur, sei es allein und/oder in Peer Groups, ist integraler Bestandteil der Weiterbildung. Das Selbststudium dient einerseits der Vertiefung der Inhalte der Weiterbildung, andererseits werden die Weiterbildungsteilnehmer auch angeregt, ihren individuellen Interessen nachzugehen.

Für das Selbststudium ist mit einem Aufwand von mindestens 60 Einheiten pro Jahr zu rechnen.

12. Zeitliche Organisation der postgradualen Weiterbildung am FIZ

Der Unterricht findet jeweils am Montagabend von 19.30 bis 21.00 Uhr im grossen Raum des FIZ statt. Ausgenommen: Schulferien der Stadt Zürich. Pro Weiterbildungsjahr werden bis zu 5 Absenzen gebilligt und als «besucht» angerechnet. Absenzen darüber hinaus werden als «nichtbesucht» erfasst.

Dazu kommen zwei bis drei Fokustage. Diese finden als Blockveranstaltungen am Freitagabend und am Samstag ganztägig statt.

Ein generischer Kurs findet jährlich als Blockveranstaltung an einem Samstag statt.

Zur Erlangung des Fachtitels «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/ eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» ist pro Jahr mit folgendem zeitlichem Aufwand in Unterrichtseinheiten à 45 Min. zu rechnen.

Theoretisch-klinische Weiterbildung (incl. Generische Kurse)	125
Selbsterfahrung (2x/Woche)	80
Supervision (1x/Woche)	40
Vier bzw. acht klinische Seminare à 2 Std.	16
Selbststudium	60
Insgesamt pro Jahr	305

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der Stundenzahl von Selbsterfahrung und Supervision überschritten werden, weil für die Erlangung einer psychoanalytisch-psychotherapeutischen Kompetenz eine vertiefte, längerdauernde eigene psychoanalytische Erfahrung und eine kontinuierliche Fallsupervision (vorzugsweise von der Indikationsstellung bis zur Beendigung der Therapie) Kernelemente der Weiterbildung sind.

13. Kosten

Die minimal zu erwartenden Gesamtkosten zur Erlangung des Fachtitels «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» bzw. des Facharztstitels Psychiatrie & Psychotherapie stellen sich wie folgt zusammen:

Psychologinnen und Psychologen

Kosten			
Aufnahmegespräch		CHF	200
Kursgebühr (inkl. Hörerstatus FIZ)	CHF	4 x 3500	14'000
Selbsterfahrung ca.	CHF	200 x 160	32'000
Supervision im Einzelsetting ca.	CHF	100 x 160	16'000
Supervision Gruppensetting ca.	CHF	100 x 50	5'000
Prüfungsgebühr		CHF	400
Fachtitel		CHF	950
Gesamt ca.		CHF	68'550

Für Kaderangehörige und Selbständige erhöht sich die Kursgebühr pro Jahr um CHF 500

Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzten dient diese Weiterbildung als Grundlage für die Facharztprüfung durch die FMH

Kosten				
Aufnahmegespräch			CHF	200
Kursgebühr (inkl. Hörerstatus FIZ)	CHF	3 x 3500		10'500
Selbsterfahrung ca.	CHF	80 x 160		12'800
Supervision Einzelsetting ca.	CHF	30 x 160		4'800
Supervision Gruppensetting ca.	CHF	120 x 50		6'000
Gesamt ca.			CHF	34'300

Für Kaderangehörige und Selbständige erhöht sich die Kursgebühr pro Jahr um CHF 500

Die Sitzungszahlen für Selbsterfahrung und Supervision stellen das gesetzliche Minimum dar; in der Regel entscheiden sich die Teilnehmer zu deutlich höheren Sitzungszahlen.

Die Tarife sind individuell zu vereinbaren.

Die Kurskosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Bezahlung der Weiterbildungskosten innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Das Abschlusszertifikat wird nach vollständiger Begleichung aller Rechnungen ausgestellt.

14. Dozenten

Dozenten werden von der PTK berufen. Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. In der Regel sind sie Mitglieder des FIZ und sind zusätzlich durch Ihre Leistungen anerkannt bei der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa) als assoziiertes oder ordentliches Mitglied oder als Ausbildungsanalytiker. Zweitens können reguläre Dozenten auch Mitglied eines anderen schweizerischen Ausbildungszentrums (z.B. Bern oder Basel) der SGPsa sein. Eine dritte Gruppe von ordentlich zu berufenden Dozenten bilden Mitglieder einer anderen ausländischen Psychoanalytischen Zweiggemeinschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV). Alle Dozenten sind somit in der Regel IPV Mitglieder mit einer profunden Ausbildung und langjähriger psychotherapeutischer Erfahrung in Institutionen und/oder in privater Praxis. Die Berufung zum Dozenten beinhaltet eine schriftliche Anstellungsvereinbarung mit der PTK. In dieser werden unter anderem der Qualifikationsnachweis, die Fortbildungspflicht und die Bereitschaft zur Evaluation festgehalten.

Zu einzelnen Themen kann die PTK auch Gastdozenten einladen, welche über die gefragte Expertise verfügen. Gastdozenten sind den Zulassungsanforderungen und den Verpflichtungen der Dozenten nicht unterworfen. Mit ihnen werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

15. Mentoring

Bei Bedarf haben die Teilnehmer die Möglichkeit, weiterbildungsrelevante oder die persönliche Situation betreffende Fragen mit einem Mentor zu besprechen. Die Qualifikation der Mentoren entspricht derjenigen der Selbsterfahrungstherapeuten bzw. derjenigen der Supervisoren. Darüber hinaus stehen die Mitglieder der Psychotherapiekommission (PTK) sowie das Sekretariat den Weiterbildungsteilnehmern jederzeit für Fragen zur Verfügung.

16. Supervisoren

In der Regel erfolgt die Supervision bei Mitgliedern des FIZ, die nach den Richtlinien des BAG und der SGPsa qualifiziert sind Supervisionen durchzuführen.

Darüber hinaus können qualifizierte psychoanalytisch ausgebildete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten freudscher Richtung, die die BAG-Kriterien erfüllen, aber nicht Mitglieder des FIZ oder der SGPsa sind, durch die PTK als Supervisoren zugelassen werden. Sie werden anhand eines Qualifikationsfragebogens auf ihre Qualifikation hin überprüft.

17. Qualitätssicherung und Evaluation

Der durch das Freud-Institut angebotene Weiterbildungsgang in psychoanalytischer Psychotherapie wird auf allen institutionellen Ebenen regelmässig evaluiert. Durch die Einbeziehung aller Beteiligten ist gewährleistet, dass die Qualität der Weiterbildung gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt werden kann. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs sind verschiedene innerorganisatorische Abläufe implementiert, die quantitative und qualitative Elemente kombinieren. Dazu gehören:

1. Die entsprechenden Organe des FIZ (PTK, Vorstand, Mitgliederversammlung) prüfen in einem laufenden Selbstevaluationsprozess, ob das Weiterbildungsangebot den zeitgemässen Bedürfnissen der Teilnehmer entspricht und wie neuere Entwicklungen der psychoanalytischen Psychotherapie in die Weiterbildung integriert werden können.
2. Die systematische Begleitung der Weiterbildungsteilnehmer durch die Psychotherapiekommission (PTK), deren Mitglieder in einem permanenten und selbstkritischen Austausch miteinander stehen. Es finden dafür mindestens vier operative Sitzungen im Jahr statt. Zusätzlich kommen strategische Retraiten dazu.
3. Die institutionalisierte Abstimmung der PTK in allen Fragen der Weiterbildung mit dem Vorstand des Freud-Instituts. Ca. zwei Sitzungen der PTK finden mit Vorstand und Sekretariat statt.
4. Zwei Evaluationsabende jährlich zwischen PTK und Weiterbildungsteilnehmern (Qualität der Inhalte der Seminare, der Dozenten und der didaktischen Mittel). Die PTK wertet die Resultate dieser Befragungen aus und kommuniziert die Ergebnisse.
5. Diese Evaluationsabende werden vorbereitet durch die Analyse eines spezifischen Evaluationsbogens für jeden Kursblock. Dozenten erhalten dadurch (durch die PTK) systematische, schriftliche Feedbacks der Weiterbildungsteilnehmer.
6. Wir engagieren regelmässig renommierte externe Dozenten, die nicht dem FIZ angehören und welche über eine besondere Expertise in ihrem Bereich verfügen (z.B. störungsspezifische Behandlung eines Störungsbildes) oder andere Aspekte von aussen einbringen können.
7. Die curriculären Veranstaltungen werden in 6 Themenschwerpunkte eingeteilt. Dies dient der Kontrolle und Steuerung des inhaltlichen Aufbaus des Curriculums so, dass alle Themenbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis gelehrt werden. Ausserdem dient uns diese Einteilung in

Themenschwerpunkte im gegebenen Fall als ein Kriterium der Äquivalenzprüfung (siehe Formular der Äquivalenzprüfung).

8. Sämtliche an Fallbesprechungen beteiligten Personen unterstehen in Bezug auf persönliche Daten, die sie in diesem Zusammenhang erfahren, der Schweigepflicht. Die PTK ist verantwortlich für die Etablierung und die Pflege eines sorgfältigen Umganges mit vertraulichen Informationen.
9. Eine schriftliche Vereinbarung mit den Dozenten der Weiterbildung, um die regelmässige Fortbildung von diesen zu gewährleisten.
10. Eine schriftliche Vereinbarung mit den Weiterbildungsteilnehmern.
11. Ein Formular zur Äquivalenzprüfung von Vorleistungen.
12. Die regelmässige Aktualisierung des Reglements durch die PTK.
13. Das Logbuch, das einen aktualisierten Überblick abbildet; welche Weiterbildungsleistungen bereits absolviert worden sind, bzw. noch absolviert werden müssen.
14. Das Merkblatt für die Fallberichte und die Abschlussprüfung.
15. Das Merkblatt für die Anforderungen im Rahmen von Übergangsregelungen, das für die Weiterbildungsteilnehmer Transparenz schafft.
16. Ein Austauschabend jährlich zwischen PTK und Weiterbildungsteilnehmern (Informationen über Veränderungen im Reglement; Klären von Fragen zum Stand der Weiterbildung; Prüfungsfragen etc.)
17. Teilnehmer der Weiterbildung nehmen an den beiden von der PTK angebotenen Informationsabenden für Interessierte teil (dadurch wird an der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des FIZ ein valider Eindruck in die Stärken und Schwächen der Weiterbildung vermittelt)
18. Die Möglichkeit, dass die Weiterbildungsteilnehmer mit von ihnen auf freiwilliger Basis gewählten Mentoren Fragen zu ihrer Weiterbildung besprechen können. Probleme der Weiterbildungsteilnehmer werden der PTK durch die Mentoren zur Kenntnis gebracht. Den Mentoren kommt damit eine triangulierende Funktion innerhalb des Weiterbildungsgangs zu. Entsprechende Massnahmen können dann von der PTK autonom oder – bei weiterreichenden Fragestellungen – zusammen mit dem Vorstand diskutiert und umgesetzt werden.
19. Bei Schwierigkeiten können die Teilnehmer oder die PTK jederzeit ein gemeinsames Standortgespräch verlangen. Es soll der Klärung und der Vereinbarung von Massnahmen dienen. Die PTK kann Auflagen erlassen.
20. Seit 2014 besteht ein regelmässiger fachlicher interkantonaler Austausch mit verschiedenen anderen psychoanalytisch orientierten Weiterbildungsinstituten zu Fragen der psychoanalytisch-psychotherapeutischen Weiterbildung. Diese Institute organisieren auch die generischen Kurse und bilden die Beschwerdekommision.
21. Weiterbildungsteilnehmer (Alumni) werden fünf Jahre nach Abschluss ihrer Weiterbildung angeschrieben und gebeten, mit Hilfe eines Fragebogens über ihre Erfahrungen mit der Weiterbildung zu berichten. Diese Ergebnisse werden von der PTK ebenfalls auf ihre Relevanz für eine Modifikation des Weiterbildungsgangs hin geprüft.

18. Dokumentation der Leistungen im Logbuch und Beurteilung

Die Weiterbildungsteilnehmer sind zur Führung eines persönlichen Logbuches verpflichtet. Alle Leistungen, welche für den Abschluss der Weiterbildung erforderlich sind, werden fortlaufend in das Logbuch eingetragen: Besuchte curriculäre und nicht-curriculäre Veranstaltungen, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervisionen, Fallberichte und Selbsterfahrung.

Das Logbuch dient den Teilnehmern zur Übersicht und Planung der gesamten Weiterbildung und der PTK zur Beratung und Kontrolle.

Das Logbuch wird im internen Bereich der Homepage des FIZ abgelegt und ist nur dem betreffenden Teilnehmer und der PTK zugänglich.

Das Logbuch bildet bei Abschluss der Weiterbildung die Grundlage und Struktur zur Prüfung der erbrachten Leistungen.

Die Details zur Führung des Logbuches sind verbindlich im Dokument „Anleitung Logbücher“ geregelt.

18.1. Wissen und Können: Curriculum

Das Curriculum dauert 4 Jahre und besteht aus 420 Einheiten. Die Präsenz der Weiterbildungsteilnehmer wird mittels Anwesenheitslisten dokumentiert.

18.2. Wissen und Können: Nicht- Curriculäre Veranstaltungen

Es können maximal 80 Einheiten extern besuchter Unterrichtseinheiten bei qualifizierten Referenten angerechnet werden. Zur Anrechnung muss eine Bestätigung mit folgenden Informationen eingereicht werden:

- Briefkopf des Veranstalters
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Titel und Zeitraum
- Anzahl und Dauer der Stunden
- Name und Titel des Dozenten
- Unterschrift des Dozenten oder der Weiterbildungsorganisation

18.3. Klinische Praxis

Zur Anrechnung der klinischen Praxis muss ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung mit folgenden Informationen an das Sekretariat des Freud-Instituts eingereicht werden:

- Briefkopf der Institution
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Dauer der Anstellung und Anstellungsgrad
- Funktion und Tätigkeitsbereiche
- Name, Titel und Unterschrift des Stellenleiters

18.4. Eigene Therapien

Die eigene therapeutische Tätigkeit wird durch die vom FIZ anerkannten Supervisoren begleitet. Die Teilnehmer wählen für die supervidierten Therapien während ihrer Weiterbildungszeit möglichst Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern.

18.5. Supervision

Dokumentiert im Logbuch werden Einzelsupervisionen und Gruppensupervisionen. In der Regel organisieren die Weiterbildungsteilnehmer die Supervisionen bei anerkannten Supervisoren selbst. Es besteht zudem die Möglichkeit samstags nach den Zyklusvorträgen an vom FIZ organisierten Gruppensupervisionen teilzunehmen (zu den Supervisionen allgemein siehe 10.5).

Die individuell organisierte Einzel- oder Gruppensupervisionen werden angerechnet, wenn diese bei vom Freud-Institut anerkannten Supervisoren absolviert wurden.

Die Bestätigungen sind dem Sekretariat des FIZ einzureichen und müssen folgende Informationen enthalten:

- Briefkopf oder Adresstempel
- Name und Titel des Supervisors
- Name der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
- Anzahl und Dauer der Sitzungen
- Anzahl Fallstunden pro vorgestelltem Fall
- Unterschrift des Supervisors. Hinweis: Den Teilnehmenden wird empfohlen, im Vorfeld zu klären, ob Supervisoren, die nicht auf der offiziellen Liste geführt werden, durch das Freud-Institut anerkannt sind. Ein Antrag auf Anerkennung kann beim Sekretariat des FIZ eingereicht werden. Die PTK entscheidet über die Anerkennung.

18.6. Fallberichte

Während der gesamten Weiterbildung werden schriftliche Arbeiten über sieben durchgeführte Therapien verlangt.

18.6.1. Aufbau und Bewertung

Die Fallberichte sind in zweifacher Ausführung in Papierform beim Sekretariat zuhanden der PTK einzureichen. Der vorhergehende Fallbericht muss zu diesem Zeitpunkt angenommen sein. Die Fallberichte Nr. 1 und Nr. 2 sowie Nr. 4 bis Nr. 6 sind in Form eines Kurzberichtes zu verfassen. Die Fallberichte sollten 4 Seiten (ohne Anhang) umfassen und in Arial Schrift (11 Punkt), Zeilenabstand 1.5 und Randabstand von 2 cm geschrieben sein.

Die Fallberichte Nr. 3 und Nr. 7 sind Langberichte Sie sollten maximal 15 Seiten (ohne Anhang) umfassen und in Arial Schrift (11 Punkt), Zeilenabstand 1.5 und Randabstand von 2 cm geschrieben sein.

Die Thematik der Fallberichte orientiert sich an den behandelten Semesterschwerpunkten. Falls aufgrund des aktuellen Stands der Therapie auf die Punkte nicht eingegangen werden kann, soll dies im Fallbericht begründet und mögliche zukünftige Schritte antizipiert und beschrieben werden.

Die Fallberichte werden nach Erhalt in der Regel innerhalb von zwei Monaten von den Gutachtern beurteilt.

Die Fallberichte werden nach den Prädikaten „angenommen“ oder „abgelehnt“ eingestuft.

18.6.2. Überarbeitung

Zu überarbeitende Fallberichte erhalten die Teilnehmer mit einer Stellungnahme direkt vom Gutachter zurück. Die Teilnehmer haben zwei Monate Zeit, diese zu überarbeiten und zusammen mit dem erstkorrigierten Bericht direkt an den Gutachter zurückzusenden.

Wird der überarbeitete Fallbericht durch den Gutachter wiederum nicht anerkannt, kann er nicht mehr überarbeitet werden und erhält das Prädikat „abgelehnt“.

Der siebte Fallbericht bildet den schriftlichen Prüfungsteil und kann nicht überarbeitet werden.

18.6.3. Ablehnung

Bei Ablehnung eines Fallberichts ist ein neuer Fallbericht mit einem neuen Fall dem Sekretariat des FIZ einzureichen. Wird der neu eingereichte Fallbericht ebenfalls abgelehnt, führt dies zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

18.7. Selbsterfahrung

Der Selbsterfahrungstherapeut bestätigt das Setting und die Anzahl der Sitzungen.

18.8. Beurteilungssystem

Im Laufe der Weiterbildung werden insgesamt 10 schriftliche Arbeiten verfasst und abgegeben, die im Folgenden beschrieben sind.

Sieben Fallberichte (dazu ausführlich 18.6.), eine Studienarbeit und zwei dokumentierte Inputreferate
Die Studienarbeit und zwei dokumentierte Inputreferate dienen im Laufe des ersten, zweiten und dritten Studienjahres als Zwischenevaluation zur Kontrolle des Lernerfolgs.

Die Studienarbeit ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem klinisch-theoretischen Thema. Sie umfasst 22 Seiten.

Nachdem die Arbeit bei der PTK eingereicht worden ist, erhalten die Teilnehmer in einem Zeitraum von 3 Wochen Rückmeldung über die Bewertung der Studienarbeit (angenommen/nicht angenommen).

Zwei Inputreferate werden zu selber gewählten klinisch-theoretischen Themen im Rahmen des curriculären Unterrichtes gehalten. Sie werden mit dem betreffenden Dozenten abgesprochen und dauern 10 Minuten. Das Referat wird auf einer Seite schriftlich dokumentiert und, vom Dozenten testiert, im Sekretariat abgegeben.

Bei ungenügender Leistung kann das Referat nicht testiert werden und es muss ein weiteres Referat gehalten werden.

Zwei Mal pro Studienjahr finden Evaluationsgespräche mit dem Ziel der Überprüfung der psychotherapeutischen Kompetenz, sowie der Handlungs- und Sozialkompetenz in der Lerngruppe statt.

Nach dem vierten Studienjahr findet eine mündliche Schlussprüfung von 45 Minuten Dauer statt (dazu ausführlich Kap. 19). Anhand des siebten Fallberichts sollen die Teilnehmer ihre psychoanalytisch-psychotherapeutische Kompetenz unter Beweis stellen. Der siebte Fallbericht, der die Grundlage für die Schlussprüfung darstellt, ist den Prüfenden spätestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin einzureichen. Bei Nichtbestehen der Schlussprüfung kann diese, auf der Basis eines neuen Fallberichts, einmalig wiederholt werden.

19. Abschlussprüfung und Zertifikat

Am Ende der vierjährigen Weiterbildung findet für Psychologinnen und Psychologen ein Prüfungs-Kolloquium als Abschlussprüfung statt. Nach bestandener Prüfung wird ihnen der Titel eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin verliehen.

Ärztinnen und Ärzte erhalten eine Bestätigung der von ihnen besuchten Unterrichtseinheiten.

19.1. Zulassung und Anmeldung

Für den Abschluss zum eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten haben die Antragstellenden alle geforderten Unterlagen beim Sekretariat einzureichen. Die PTK sichtet diese, überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen und achtet darauf, ob die Anforderungen erfüllt sind. Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind:

Absolvierung der erforderlichen 420 Theorieeinheiten des PTW Curriculums, der zusätzlichen 80 frei wählbaren Theorieeinheiten sowie der erforderlichen Anzahl Einheiten an Selbsterfahrung und Supervision.

Annahme der insgesamt 10 schriftlichen Arbeiten. Dies sind 7 Fallberichte (2 Langberichte à 15 Seiten, 5 Kurzberichte à 4 Seiten), eine Studienarbeit à 22 Seiten, sowie zwei dokumentierte und testierte Inputreferate à je 1 Seite.

19.2. Durchführung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung für Psychologinnen und Psychologen findet als Kolloquium an einem der für die Besprechung von Fällen vorgesehenen Abende statt, der von einem Mitglied der Psychotherapiekommission (PTK) durchgeführt wird (mindestens ein Abend pro Semester).

Findet ein Prüfungskolloquium statt, wird dieses von mindestens einem Mitglied der PTK in Anwesenheit einer weiteren Person (Beisitzer) geleitet.

Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Pro Prüfungsabend können zwei Prüfungen stattfinden. Übersteigt der Bedarf an Prüfungen die für die Besprechung von Fällen vorgesehene Zahl von Abenden, können Extratermine organisiert werden.

Grundlage der Prüfung bildet der letzte Fallbericht Nr. 7. (vgl. Leitfaden)

Auf die Darstellung des Falls durch den Prüfling während 20 Minuten folgt eine gemeinsame Diskussion von 25 Minuten.

Der letzte Fallbericht Nr. 7 muss spätestens 3 Monate vor dem Prüfungskolloquium der PTK vorgelegt werden.

Nach erfolgter Annahme durch die PTK wird der Fallbericht im internen Bereich der Website des FIZ abgelegt (wo er nicht kopiert oder ausgedruckt werden kann).

Die anderen Weiterbildungsteilnehmer, die bei der Prüfung dabei sind und mitdiskutieren können, werden vom Sekretariat auf das bevorstehende Prüfungskolloquium und den abgelegten Fallbericht aufmerksam gemacht.

Dem Prüfungskandidaten wird in der Regel direkt nach der Prüfung vertraulich mitgeteilt, ob er die Prüfung bestanden hat. Letzteres wird zudem auch schriftlich mitgeteilt (rekursfähig).

Prüfungskosten: CHF 400

19.3. Zertifikat

Wenn alle Weiterbildungselemente absolviert sind und die Prüfung unter Leitung der PTK erfolgreich abgeschlossen wurde, wird das Abschlusszertifikat ausgestellt. Darin bestätigt das Freud-Institut Zürich (Unterschrift des Präsidenten FIZ und des Leiters PTK) als verantwortliche Organisation, dass die Weiterbildungsteilnehmerin bzw. der Weiterbildungsteilnehmer die postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen hat und damit den Titel eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin führen kann.

Für Ärztinnen und Ärzte gelten die Bestimmungen des Weiterbildungsprogramms für den eidgenössischen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (FMH).

20. Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss

20.1. Abmeldungen von Veranstaltungen

Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen müssen, mit Ausnahme von Krankheiten oder schwerwiegenden persönlichen Umständen, bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Datum beim Sekretariat des FIZ erfolgen.

Wenn ein Weiterbildungsteilnehmer mehr als fünf Kursabende (etwa 10%) im Weiterbildungsjahr fehlt, kann das entsprechende Studienhalbjahr nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Davon

ausgenommen sind notwendige Fehlzeiten, weil der Selbsterfahrungstherapeut bzw. die Selbsterfahrungstherapeutin im Weiterbildungsgang unterrichtet.

20.2. Unterbruch und Verlängerung der Weiterbildung

Das Curriculum ist auf 4 Jahre ausgelegt. Grundsätzlich kann die ganze Psychotherapieweiterbildung mit den weiteren Anforderungen im Bereich „Wissen und Können“ und dem Teil „Praktische Ausbildung“ in 4 Jahren absolviert werden.

Unterbrechung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung ist möglich. Dazu muss der PTK ein begründetes Gesuch gestellt werden. Die PTK entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Gesuches.

Verlängerung der Psychotherapieweiterbildung

Die Weiterbildung kann ohne Angabe von Gründen um zwei Semester verlängert werden. Eine Mitteilung an das Sekretariat und die Begleichung der Gebühren genügen.

Eine Verlängerung über 5 Studienjahre hinaus erfordert ein Gespräch mit der PTK und deren Einverständnis.

Eine Verlängerung der Psychotherapieweiterbildung kann in zwei verschiedenen Status der Einschreibung als PTW Teilnehmer erfolgen:

1. (Regulärer) PTW Teilnehmer: Dies ist erforderlich, falls nach 4 Studienjahren die erforderlichen 420 Einheiten des Curriculums noch nicht erfüllt wurden. Diese Teilnehmer studieren weiter wie bisher und haben die vollen Gebühren zu entrichten.
2. Post-Curriculare PTW Teilnehmer: Dazu müssen die erforderlichen 420 Einheiten des Curriculums geleistet worden sein. Diesen Teilnehmern stehen die Angebote und Dienste des FIZ und der PTK wie bisher offen. Sie sind aber mit Ausnahme von Fallbesprechungen nicht mehr berechtigt an den Kursabenden und den Fokustagen der PTW teilzunehmen. Diese Post-Curricularen PTW Teilnehmer bezahlen einen Drittel der regulären Gebühren.

20.3. Ausschluss von der Weiterbildung

Der Ausschluss von der Weiterbildung erfolgt, wenn nach Ablehnung eines Fallberichts der neu eingereichte Fallbericht ebenfalls nicht angenommen werden kann.

Bei einer nicht fristgerechten Bezahlung der Weiterbildungsgebühren innert 30 Tagen kann die Weiterbildung nicht fortgesetzt werden. Bei erheblichen Verstössen gegen das Reglement, das Recht oder gegen ethische Grundsätze kann die PTK den Teilnehmer von der Fortsetzung der Weiterbildung ausschliessen.

20.4. Unredlichkeit

Werden zum Bestehen des Weiterbildungsgangs unredliche Mittel verwendet, kann das Freud-Institut die Erteilung des eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitels verweigern.

Wird die Unredlichkeit erst nach Erteilung des eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitels bekannt, so kann das Freud-Institut diesen entziehen.

Bei der nachträglichen Aberkennung des von der Hochschule erteilten Master-, Lizentiats- und Diplomabschlusses in Psychologie entzieht die Titelkommission den eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel von Amtes wegen.

Gegen den Entscheid kann die betroffene Person innert 30 Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde einreichen.

21. Übergangsbestimmungen

Für Weiterbildungsteilnehmer, die ihre Weiterbildung nach Ende der Übergangsfrist (am 31.03.2018) abschliessen, ist das an die neuen Qualitätsstandards des Bundes angepasste Curriculum des Freud-Instituts verbindlich.

Die Weiterbildungs-Anforderungen wurden stufenweise angepasst. Für Teilnehmer, die mit der Weiterbildung am Freud-Institut vor WS 2017/18 begonnen haben, gelten die Bestimmungen des (nach Vorgaben des PsyG akkreditierten) Weiterbildungsgangs des Freud-Instituts. (s. Hinweis- Dokument auf der Homepage des Freud-Instituts). Für die Weiterbildung mit Beginn ab WS 2017/18 gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Für Teilnehmer, die ihre Weiterbildung vor dem WS 2017/18 begonnen haben, werden 10 Fallberichte gefordert: Davon fünf Kurzberichte, zwei Langberichte plus drei Studienarbeiten anhand eigener klinischer Beispiele. Der siebte Langbericht dient als Grundlage für das Prüfungskolloquium bei der Abschlussprüfung. (s. auch „Fachtitel Anforderungen nach PsyG vor dem WS 2017/18“ auf der Homepage des FIZ).

Bei Fragen können Sie sich an ein Mitglied der Psychotherapiekurskommission (PTK) wenden.

22. Unabhängige Beschwerdeinstanz

Entscheide des Freud-Instituts betreffend

- die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden;
- die Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen;
- das Bestehen von Prüfungen; sowie
- die Erteilung von Weiterbildungstiteln

können innert 20 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Beschwerdekommision mit Beschwerde angefochten werden.

Siehe auch: Reglement der Vernetzungsgruppe zur Beschwerdekommision vom 11. Februar 2016 auf der Homepage des Freud-Instituts.

Adresse der Beschwerdekommision:

Beschwerdekommision der Vernetzungsgruppe AZPP/FIZ/KJF/PSZ

Postfach 2409

8021 Zürich 1

Kontakt

Freud-Institut Zürich, Seefeldstrasse 62, 8008 Zürich

Informationen erhalten Interessentinnen und Interessenten beim Sekretariat des Freud-Instituts Zürich, Seefeldstrasse 62, 8008 Zürich, 044 382 34 19, sekretariat@freud-institut.ch

Adaptierte Versionen: 30.3.16, 7.7.16, 4.9.16, 26.9.16, 3.11.16, 4.1.17, 25.10.19